

Ergänzung zu ToP 6

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – Zusammenarbeit im Landkreis Bad Kreuznach im Rahmen der flächendeckenden Breitbandversorgung

Vor dem Hintergrund des öffentlichen-rechtlichen Vertrages (siehe ToP 6), kam es zwischen der Verwaltung, Herrn Coutandin und Frau Beuscher, der Ansprechpartnerin für den Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach noch einmal zu einem Austausch zu eben diesem.

Thematik des Austauschs war insbesondere die Aufgabenübertragung „Breitbandausbau“ von der Ebene der Gemeinden auf die Verbandsgemeindeebene.

Trotz der bereits gefassten Beschlüsse, sowohl durch die Gemeinden aber auch durch den Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg, ist uns noch einmal ein eindeutiger Beschluss zur Aufgabenübertragung und –wahrnehmung nahegelegt worden.

Rücksprache erfolgte ebenso zwischen Frau Beuscher und der Kommunalaufsicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“ durch die Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung i.S.d. § 67 Abs. 5 GemO zu.